



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1  
40211 Düsseldorf



8. Oktober 2012  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen M 2  
bei Antwort bitte angeben

Michaela Lübbering  
Telefon 0211 837-2353  
Telefax 0211 837-66 2353

**Berichte der Landesregierung an den Ausschuss für Familie,  
Kinder und Jugend  
Zu TOP 1: Politische Schwerpunkte der Familien-, Kinder und Ju-  
gendpolitik in der 16. Wahlperiode  
Zu TOP 2: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des  
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haus-  
haltungsgesetz 2012)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in der 4. Sitzung des Ausschusses für Familien, Kinder und Jugend am  
27. September 2012 wurden schriftliche Berichte zu TOP 1 und 2 ange-  
fordert. Zu TOP 2 nehme ich darüber hinaus auch Bezug auf die Vorla-  
ge 15/1151.

Als Anlage übersende ich Ihnen jeweils 120 Exemplare mit der Bitte,  
diese an die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend  
weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Telefax 0211 837-2200  
poststelle@mfkjs.nrw.de  
www.mfkjs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien  
704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße





**Ute Schäfer**

**Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Politische Schwerpunkte der Familien-, Kinder- und Jugendpolitik in der  
16. Wahlperiode**

**Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend  
27. September 2012**

**– Es gilt das gesprochene Wort –**

Im Koalitionsvertrag haben wir es festgeschrieben: „Wir wollen kein Kind zurücklassen“. Das ist mehr als eine Absichtserklärung. Das ist unser politisches Ziel, das wir konkret verfolgen. Das ist eine Haltung bei der Gestaltung unserer Politik, die wir den Menschen schuldig sind.

Der Sozialbericht von diesem Jahr zieht erneut eine traurige Bilanz, wenn man die Armutsspirale sieht, in der viele Familien und Kinder gefangen sind. Darauf kann es nur eine Antwort geben: mehr Bildung und mehr Vorbeugung.

Wir wollen der Entsolidarisierung in der Gesellschaft eine Politik der Empathie und des Zusammenhalts entgegensetzen. Die notwendige Unterstützung muss früher und gezielter bei den Kindern und ihren Familien ankommen.

Das ist auch wirtschafts- und finanzpolitisch vernünftig. Es ist höchste Zeit, früh in Vorbeugung zu investieren, um die sozialen Reparaturkosten drastisch zu reduzieren.

Diese Politik sozialer Vorbeugung zu stärken ist ein zentrales Anliegen der gesamten Landesregierung. Mit diesem Ansatz nehmen wir einen Perspektivwechsel vor: Wir wollen vom Kind, vom Jugendlichen aus denken und die Bedürfnisse und Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zum Ausgangspunkt unserer Politik machen. Wir wollen zudem alle Lebensbereiche, die das kindliche Aufwachsen prägen, in den Blick nehmen. Dazu gehören vor allem die Familien, dann die Kindertageseinrichtungen, die Schulen und das Ausbildungssystem. Dazu gehören Sport, Kultur und das bürgerschaftliche Engagement. Dazu gehören familienunterstützende Dienste, die Jugendhilfe und das Gesundheitssystem. Wir wollen, dass Akteurinnen und Akteure und Institutionen aus diesen vielfältigen Bereichen besser zusammenarbeiten, ihre Angebote aufeinander abstimmen und vor allem die Kinder, Jugendlichen und Familien aktiv einbeziehen. Wir erproben diesen breiten Präventionsansatz im Rahmen des Projektes „Kein Kind zurücklassen – Kommunen in NRW beugen vor“ in 18 Kommunen.

Mit der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes haben wir die Chance, alle Landesaktivitäten zur sozialen Vorbeugung zu vernetzen.

Kinder, Jugendliche und ihre Familien sind vom gesellschaftlichen Wandel besonders betroffen. Sie brauchen mehr gesellschaftliche Solidarität. Sie brauchen beste Bildung und beste Chancen.

Gelingende Familienpolitik sorgt für soziale Gerechtigkeit und sichert die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Von einem ehemals „weichen“ Thema ist Familienpolitik zu einem „harten“ Politikthema und zu einem Standortfaktor für die Wirtschaft geworden.

Wir arbeiten eng mit einer großen Zahl von Unternehmen, Verbänden und anderen Akteurinnen und Akteuren der Wirtschaft zusammen, um die Arbeitswelt familienfreundlicher zu gestalten. Wir haben dazu die Aktionsplattform „Familie@Beruf“ ins Leben gerufen, die als Drehscheibe für Aktivitäten und Akteurinnen und Akteure fungiert. Diese bauen wir weiter aus.

Der Gedanke der sozialen Vorbeugung wird von uns in der Familienpolitik in besonderer Weise umgesetzt. Denn: Eltern brauchen Unterstützung von Anfang an.

Das beginnt mit der Schwangerschaftsberatung, die vor allem Frauen und Mütter in schwierigen Lebenslagen und deren Kleinkinder betreut.

Orientierung für ihre neue Rolle und konkrete Antworten auf Erziehungsfragen bekommen Eltern in der Familienbildung. Alle „frisch gebackenen“ Eltern können seit diesem Jahr an einem gebührenfreien Kurs „Elternstart NRW“ teilnehmen. Die Resonanz ist groß.

Trotz bester Vorbereitung und Begleitung kann es jedoch in jeder Familie zu Problemen und Konflikten kommen. Damit ihnen in solchen schwierigen Phasen wirksam geholfen werden kann, fördert das Land als freiwillige Leistung die Erziehungs- und Familienberatungsstellen. Beratung gibt es darüber hinaus auch im Fall der Überschuldung in den Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen.

Wir werden außerdem einen Familienbericht erstellen, der eine lebendige Auseinandersetzung mit der Lebensrealität von Familien sein soll. Er soll Ausgangspunkt für eine Neujustierung der Familienpolitik des Landes sein.

Eines ist jedoch heute schon klar: Die meisten Paare streben eine gleichberechtigte Elternschaft an. Dem muss Familienpolitik Rechnung tragen.

Eltern müssen die Möglichkeit haben, Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Dafür müssen sie eine echte Wahlfreiheit haben zwischen der Betreuung ihrer Kinder in einer Kita beziehungsweise in der Tagespflege oder der Betreuung zu Hause.

Das Betreuungsgeld schafft diese Wahlfreiheit für Familien nicht. Es geht an den Bedürfnissen und Wünschen von Familien vorbei und verfestigt überholte Rollenbilder. Und es schafft die falschen bildungs- und sozialpolitischen Anreize. Es hält die Kinder von der Kita fern, die Frühe Bildung am dringendsten brauchen: Kinder aus armen Familien, aus Familien mit sozialen Problemen. Ihnen werden wichtige Bildungs- und Lebenschancen vorenthalten.

Statt von niemandem gewollte neue Leistungen zu kreieren, muss die Bundesregierung endlich die seit Jahren versprochene Evaluation der familienpolitischen Leistungen vorlegen. Über 140 verschiedene Förderungen bilden einen schier undurchschaubaren Dschungel, der das wichtigste Ziel aber dennoch verfehlt: Armut in den Familien, Armut von Kindern und Jugendlichen zu verhindern.

Bildung beginnt nicht erst in der Schule. Wenn Kinder in den ersten Lebensjahren zurückbleiben, ist das später kaum noch aufzuholen. Wir werden deshalb die Frühe Bildung weiter stärken. Und es bleibt für uns ein wichtiges Ziel, Bildung schrittweise beitragsfrei zu machen, sobald es dafür finanzielle Spielräume gibt.

Der quantitative und qualitative Ausbau der Betreuung, Bildung und Erziehung gehört zu den zentralen Vorhaben der Landesregierung.

Die Steigerung um mehr als 16.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren innerhalb eines Jahres ist das Ergebnis einer beispiellosen Aufholjagd. Wir haben sie mit einem bisher 400 Millionen Euro schweren Landesinvestitionsprogramm zum U3-Ausbau seit dem Regierungswechsel 2010 gestartet. Landesweit fehlen damit noch rund 27.000 Plätze bis zum Erreichen der verabredeten 144.000.

Ich bin mir sehr bewusst, dass es für alle Beteiligten noch ein hartes Stück Arbeit bedeutet, das Ausbauziel zu erreichen. Wir haben die finanziellen Voraussetzungen dafür geschaffen. Wir mobilisieren alle Kräfte, um das Ausbauziel im nächsten Kindergartenjahr zu erreichen. Wenn alle Beteiligten Hand in Hand arbeiten, ist das zu schaffen. Dann haben wir für 290.000 ein- und zweijährige Kinder 144.000 Plätze – somit für ca. 50 Prozent im Landesdurchschnitt.

Wir müssen aber auch über den August 2013 hinaus denken und planen. Auch unter dieser Perspektive, dass wir noch über mehrere Jahre eine sehr dynamische Entwicklung erwarten, werden wir das Landesinvestitionsprogramm U3 noch einmal um 40 Millionen Euro auf dann 440 Millionen Euro aufstocken und insgesamt 90 Millionen im Haushalt 2013 veranschlagen.

Aus derselben Einschätzung heraus haben wir uns in den Gesprächen mit dem Bund verständigen können, dass die zusätzlichen Bundesmittel aus den Fiskalpakt-Verhandlungen bis Ende 2014, also zeitlich deutlich über den Stichtag 1. August 2013 hinaus, zur Verfügung stehen sollen.

Für NRW haben wir mit dem Belastungsausgleichsgesetz auch dieser dynamischen Perspektive Rechnung getragen. Es sind bis 2018 Ausgleichsleistungen in Höhe von rund 1,4 Milliarden Euro vorgesehen. Das Land wird damit die Kommunen über 2013 hinaus dauerhaft und verlässlich bei den Betriebs- und Investitionskosten unterstützen. Der Ausgleich erfolgt für die tatsächliche Bedarfsentwicklung. Also auch bei einem Ausbau über 144.000 Plätze hinaus erhalten die Kommunen Unterstützung für Investitionen und Betriebskosten. Insofern schließt das Belastungsausgleichsgesetz an das Landesinvestitionsprogramm U3-Ausbau nahtlos an.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen: Am Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr darf nicht gerüttelt werden, auch wenn er die Länder und Kommunen vor große Herausforderungen stellt. Er ist nicht nur sozial-, familien-, gesellschafts- und wirtschaftspolitisch, sondern auch bildungspolitisch sinnvoll und wichtig.

Quantität und Qualität gehen dabei für uns Hand in Hand. Das haben wir zuletzt mit dem Ersten KiBiz-Änderungsgesetz deutlich gemacht und unter anderem für eine bessere Personalausstattung für die U3-Betreuung gesorgt. Bei allem, was wir tun, steht stets das Wohl der Kinder im Vordergrund. Für den U3-Ausbau habe ich das beim zweiten Krippengipfel so konkretisiert: Mehr Kinder – mehr Personal, und die erforderlichen räumlichen Bedingungen. Das war und bleibt die gemeinsame Basis für möglichst bedarfsgerechte und passgenaue Lösungen, der alle Beteiligten zugestimmt haben. Quantität darf nicht zu Lasten von Qualität gehen.

Öffentlich verantwortete Kindertagesbetreuung und frühkindliche Bildung brauchen Rahmenbedingungen, die die individuelle Förderung aller Kinder ermöglichen.

Die Voraussetzungen für Chancengleichheit und Teilhabe der Kinder, unabhängig von Herkunft und finanziellen Möglichkeiten ihrer Eltern, wurden durch das ursprüngliche KiBiz nicht gewährleistet. Den Weg, Konstruktionsfehler des KiBiz zu beseitigen, wollen wir konsequent noch einen wichtigen Schritt weiter gehen: Wir wollen ein neues Gesetz.

Diesem neuen Gesetz soll ein gerechteres Bildungsverständnis zugrunde gelegt werden, das durch ein qualitativ hochwertiges Angebot gestützt wird. Die Stärken der Kinder sollen Ausgangspunkt ihrer individuellen Förderung und ganzheitlichen Frühen Bildung sein.

Wir wollen ein qualitativ hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot in der Kindertagesbetreuung rechtlich und finanziell absichern und damit – im Dialog mit allen Beteiligten – die Qualität verbessern.



Deshalb werden wir klarere Vorgaben zur Qualifikation des Personals und zur Qualität in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege als bisher in das neue Gesetz aufnehmen.

Der Auftrag der UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderungen gilt auch in der Frühen Bildung.

Und nicht zuletzt wollen wir mehr Sicherheit für die Einrichtungen und das Personal erreichen. Befristete oder prekäre Beschäftigungsverhältnisse in der Kindertagesbetreuung müssen der Vergangenheit angehören. Das neue Gesetz soll deshalb den Einrichtungen mehr Planungs- und Finanzsicherheit geben.

Diesen Weg wollen wir auch bei den Familienzentren gehen. Die Familienzentren in Nordrhein-Westfalen sind Anlaufstellen, Netzwerke und Zentren für kinder- und familienpolitische Förderung und Unterstützung.

Wir werden die Arbeit der Familienbildung und Familienberatung in den Familienzentren weiter stärken und verlässlich fördern.

Vor allem Familien aus benachteiligten Milieus brauchen diese Unterstützung. Auf der Basis einer flächendeckenden Versorgung soll der Fokus vor allem auf Standorte mit besonderem Unterstützungsbedarf gelegt werden, um Bildungsbenachteiligung und der „Vererbung“ von Armutsrisiko präventiv zu begegnen.

Wir wollen gezielt und so früh wie möglich Unterstützung dorthin bringen, wo sie am nötigsten ist. Dazu wollen wir auch den Kinderschutz und die „Frühen Hilfen“ stärken.

Wir werden noch in diesem Jahr die Mittel der Bundeskinderschutzinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ an die Jugendämter weiterleiten (2012 rd. 6 Mio €, 2013 rd. 9 und ab 2014 rd. 10 Mio. €). Damit können in den nächsten Jahren die Akteurinnen und Akteure vor Ort alle Eltern ab der Schwangerschaft und Eltern mit Kleinkindern über Unterstützungsmöglichkeiten informieren und insbesondere Eltern in belasteten Lebenslagen spezifische Hilfen anbieten.

Darüber hinaus werden wir den Weg der vorbeugend ausgerichteten Politik fortsetzen und in einem arbeitsteiligen und koordinierten Prozess mit allen Beteiligten ein Gesetz zum präventiven Kinderschutz entwickeln, um diese Unterstützungsangebote zu verstetigen. Unser Ziel ist ein strukturiertes, systematisches Gesamtkonzept, das den präventiven und intervenierenden Kinderschutz auf breiter Ebene in Nordrhein-Westfalen in den Blick nimmt und weiterentwickelt. In diesen Diskussions- und Austauschprozess werden wir mit allen Beteiligten im nächsten Jahr eintreten.

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat in ihrer Regierungserklärung – mit Bezug auf den Armuts- und Reichtumsbericht des Landes NRW – ein umfassendes bis 2020 angelegtes Handlungskonzept „gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ angekündigt.

Kinder, deren Eltern in Armut leben, brauchen unsere Unterstützung ganz besonders. Deshalb werden wir gemeinsam mit dem Runden Tisch „Hilfe für Kinder in Not“ in zentralen Feldern (Familien stärken, Frühe Förderung, Bildungsort Schule, Armut und Berufsbildung, Kinderarmut und Gesundheit, Kinderarmut und Quartier) eine kindbezogene Armutsprävention ansetzen – in enger inhaltlicher und struktureller Verzahnung mit dem Modellvorhaben ‚Kein Kind zurücklassen‘ und den ‚Netzwerken Frühe Hilfen‘ nach dem Bundeskinderschutzgesetz.

So wichtig der Blick auf die Kleinsten auch ist: Wir dürfen die Jugend nicht vergessen.

Bereits am 21. August dieses Jahres fand auf Einladung von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft eine Jugendkonferenz statt, an der fast alle Kabinettsmitglieder teilgenommen haben. Gestern wurde vom Landesjugendring ein jugendpolitischer Kongress veranstaltet. Er ist der Auftakt für die Initiative "umdenken\_jungdenken".

Damit will der Landesjugendring landesweit, vor Ort und über einen längeren Zeitraum Jugendliche dazu motivieren, ihre Erwartungen an Politik zu formulieren. Dies sind Bausteine unserer eigenständigen Jugendpolitik – viele Ressorts betreffend. Wir wollen damit die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen deutlich machen – mit Blick auf die Jugendarbeit selbst, aber auch auf andere wichtige Politikfelder wie z.B. Schule, Arbeit, Umwelt, Soziales und Kommunales.

Die Jugendlichen sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Anforderungen und Wünsche zu formulieren, sich in Prozesse einzumischen und zu erreichen, dass möglichst vieles davon in politische Entscheidungen Eingang findet. Dafür gilt es im Rahmen der Jugendpolitik Beteiligungsmöglichkeiten neu zu eröffnen.

Bildung, Partizipation und Teilhabe von Jugendlichen spielen für uns eine zentrale Rolle.

Mit unserer eigenständigen Jugendpolitik sind dabei für mich vier zentrale Ziele verknüpft:

1. Wir wollen Teilhabe- und Beteiligungsmöglichkeiten verstärken.
2. Die Kommunikation von Jugend mit Politik soll gefördert werden.
3. Mit den Jugendlichen wollen wir politische Handlungsdefizite auf unterschiedlichen Politikfeldern identifizieren und Änderungen herbeiführen.
4. Wir wollen Jugendlichen Freiräume für ihre Belange und Ideen öffnen, was auch bedeutet, sich mit den zeitlichen Belastungen junger Menschen zu beschäftigen.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen, dank des Engagements der Kommunen sowie gefördert über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes, eine gute Infrastruktur der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit – auch gemessen an den anderen Bundesländern. Diese gilt es zu erhalten, weiterzuentwickeln und zukunftsfest auszugestalten.

Einige Bereiche sind mir dabei besonders wichtig:

Große Chancen, vor allem auch für benachteiligte Jugendliche, liegen in der Kulturellen Bildung. Wir werden daher den Förderschwerpunkt "Jugendkulturland NRW" sowohl im Bereich der Kulturpolitik als auch im Bereich der Jugendpolitik weiterentwickeln.

Von großer Bedeutung für uns ist auch weiterhin die Kooperation von Jugendhilfe und Schule – sowohl im Bereich des Ganztags als auch bei der Entwicklung von kommunalen Bildungslandschaften. Hier müssen wir der Kinder- und Jugendarbeit mehr Chancen geben.

Wir werden außerdem die Medienbildung weiter stärken. Die Landesregierung hat bereits in der vergangenen Legislaturperiode mit dem Projekt "Medienpass" begonnen, einen gezielten Kompetenzerwerb für alle Altersgruppen von jungen Menschen systematisch zu ermöglichen. Nach dem Start für die Altersgruppe sechs bis zehn Jahre in den Grundschulen wird es jetzt darum gehen, auch Jugendliche in den Fokus zu nehmen.

Jugendfreiwilligendienste leisten einen ganz besonderen Beitrag zur Bildung. Sie ermöglichen es jungen Menschen, nach Abschluss der Schule Erfahrungen im sozialen und ökologischen Bereich zu sammeln. Sie bieten die Chance zur gesellschaftlichen Mitgestaltung und tragen zum Kompetenzerwerb bei. Wir wollen zukünftig das Platzangebot auf 300 Plätze im Freiwilligen Ökologischen Jahr ausbauen und im Bereich von FSJ und FÖJ durch gezielte Bildungsangebote den Anteil sozial Benachteiligter erhöhen.

Schließlich wollen wir die Demokratieförderung weiterentwickeln und das Engagement gegen Rechts in der Jugendarbeit unterstützen. Es ist ein wesentlicher Bestandteil des Selbstverständnisses der Jugendarbeit, sich gegen Gewalt, Diskriminierung und undemokratische Tendenzen zu engagieren. Dazu gehört auch ein integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus.

Die Jugendsozialarbeit fördert mit ihren Angeboten junge Menschen, denen es während der Schulzeit nicht gelungen ist, ausreichende Fähigkeiten für ein reibungsloses Einmünden in die Ausbildung zu erwerben. Wir wollen unser Engagement in diesem Bereich fortsetzen. Dabei bringen wir uns – vor allem auch im Interesse benachteiligter Jugendlicher – in eine Neugestaltung des Übergangsystems von der Schule in den Beruf ein.

Mein Haus wirkt im Rahmen des Ausbildungskonsenses mit, der sich steuernd mit der Neugestaltung des Übergangssystems befasst. Die Angebote der Jugendsozialarbeit sind Bestandteil des Übergangssystems, aber sie sind keine arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Daher muss eine Einpassung und Koordination mit anderen Angeboten so erfolgen, dass der Jugendhilfecharakter der Einrichtungen erhalten bleibt. Hier sind wir auf einem guten Weg.

Weitere wichtige Handlungsfelder bleiben:

- die Mädchen- und Jungenarbeit sowie das Gender Mainstreaming. Hier sind wir in NRW inzwischen gut aufgestellt. Wir werden unser Engagement fortsetzen, damit dies auch so bleibt.
- die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Der gezielten Zusammenarbeit mit den Migrantenselbstorganisationen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.
- die Inklusion. Sie stand schon in der letzten Legislaturperiode auf unserer Agenda. Wir werden die Jugendarbeit schrittweise inklusiv ausrichten.

Schwule, lesbische, bisexuelle, transsexuelle und transgender Jugendliche finden nur schwer Zugang zu Angeboten der Jugendarbeit. Sie fürchten oftmals Diskriminierung und Ausgrenzung. Wir wollen in dieser Legislaturperiode die Angebotsstruktur für diese Zielgruppen verbessern und einen Beitrag zum Abbau von Diskriminierung und zum Aufbau von Toleranz und Integration leisten.

Schließlich werden wir unser Engagement für eine besonders benachteiligte Zielgruppe weiter fortsetzen: Ohne elterliche Begleitung einreisenden minderjährigen Flüchtlingen wollen wir ein gutes und NRW-weit vergleichbares pädagogisches und Schutzangebot bieten. Derzeit bereiten wir gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der freien Wohlfahrtspflege und der Jugendämter eine gemeinsame Handreichung vor.

Um diese Zielstellungen erreichen zu können, brauchen wir eine stabile Infrastruktur der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie die Möglichkeit zur Förderung von neuen Vorhaben und Projekten. Wir werden daher mit dem neuen Kinder- und Jugendförderplan die entsprechenden Voraussetzungen schaffen.

Das bürgerschaftliche Engagement bietet weit reichende Möglichkeiten gesellschaftlicher Mitgestaltung. Ich beobachte mit Sorge, dass es für junge Menschen schwieriger geworden ist, sich bürgerschaftlich zu engagieren.

Das liegt daran, dass ihr Lebensalltag deutlich mehr von strukturellen Verpflichtungen dominiert wird. Das liegt aber auch daran, dass Jugendliche andere Vorstellungen vom Ehrenamt haben.

Wir haben uns vorgenommen, die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement gerade für Jugendliche weiter zu verbessern. Wir tun das gemeinsam mit den Kommunen, die wir dabei unterstützen, ihre Engagementförderung strategisch weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Ebenso wichtig ist uns eine differenzierte Anerkennungskultur, die die Verschiedenartigkeit des Ehrenamtes berücksichtigt. Als neues Projekt wollen wir einen landesweiten Engagementpreis auf den Weg bringen, der herausragende ehrenamtliche Leistungen von Initiativen und Projekten in den Mittelpunkt rückt.

Nur wenn die Menschen bei uns im Land von klein auf Teilhabemöglichkeiten und Perspektiven haben, meistern wir gesellschaftliche Umbrüche und gelingen uns gesellschaftliche Aufbrüche.

Wir investieren deshalb weiter in Bildung und Vorbeugung. Wir investieren in die Kinder, die Jugendlichen und die Familien – in die Zukunft.

Vielen Dank.



**Ute Schäfer**

**Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-  
Westfalen für das Haushaltsjahr 2012, Einführungsrede**

**Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend  
27. September 2012**

Ich möchte mich an dieser Stelle mit dem Einführungsbericht kurz fassen, da ich bereits beim ersten Beratungsdurchgang des Haushalts 2012 auf die wesentlichen Schwerpunkte in diesem Jahr ausführlich eingegangen bin. Insoweit möchte ich auf die Landtags-Vorlage 15/1151 verweisen. Außerdem liegt Ihnen zu Informationszwecken der Erläuterungsband zum Haushalt 2012 bereits vor.

Gleichwohl möchte ich – insbesondere auch für die neuen Mitglieder dieses Ausschusses – noch einmal einige Themenschwerpunkte skizzieren und anschließend die wesentlichen Veränderungen zwischen dem untergegangenen Haushaltsentwurf 2012 und dem nunmehr vorliegenden Entwurf beschränken.

Generell lassen Sie mich sagen: Der Ansatz des Einzelplanes 07 liegt jetzt bei knapp 2,6 Mrd. EUR. Das sind rd. 357 Mio. EUR mehr als im Haushalt 2011 und das trotz der schwierigen Haushaltslage.

Auch im Haushalt 2012 sind wiederum insgesamt rund 43,7 Mio. EUR für Familienbildung und Familienhilfe vorgesehen.

Außerdem sollen die Einrichtungen der Familienbildung und der Familienberatung auch 2012 wieder zusätzliche Mittel für Kooperationen mit Familienzentren erhalten. Dafür können erneut bis zu 4,5 Mio. EUR aus Mitteln für das KiBiz zufließen.



Weitere 2 Mio. EUR stellen wir für unser Projekt „Elternstart NRW“ bereit. Dieses Programm soll den Müttern und Vätern im ersten Lebensjahr ihres Kindes helfen, mit den vielfältigen neuen Anforderungen zurechtzukommen.

Weiterhin arbeiten wir intensiv und an vielen Stellschrauben an der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, als Beispiele will ich hier nur die Aktionsplattform „[familie@beruf.NRW](#)“ und Projektfonds nennen, den wir ergänzend zum Wettbewerb [familie@unternehmen.NRW](#) eingerichtet haben.

Und auch im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung wurden die Einschränkungen der Vorgängerregierung zurückgenommen. Den Einrichtungen wird nunmehr wieder ermöglicht, Psychologinnen und Ärzte für die wichtige Beratungsfunktion einzustellen.

Auch beim Thema „U3“ stehen wir immer noch vor großen Aufgaben. Um die für NRW vereinbarte landesdurchschnittliche Bedarfsquote erfüllen zu können, brauchen wir in NRW insgesamt rund 144.000 U3-Plätze. Damit fehlen landesweit immer noch rund 27.000 Plätze. Das ist eine große Herausforderung, denn seit Jahren liegt NRW – insbesondere auch wegen der Versäumnisse der früheren schwarz-gelben Landesregierung – auf dem letzten Platz.

Ich bin mir bewusst, dass die Erreichung des Ausbauziels noch ein hartes Stück Arbeit für alle Beteiligten bedeutet. Aber ich bin ebenso zuversichtlich, dass diese Plätze in diesem und dem kommenden Jahr geschaffen werden können. Deshalb befürchten wir – auch wenn die Opposition diese gerne herbeireden würde – keine Klagewelle.

Für den investiven U3-Ausbau sind im Haushalt 2012 100 Mio. EUR vorgesehen. Davon hatten wir den Jugendämtern im Haushalt 2011 bereits 60 Mio. EUR verbindlich zugesagt. Dieser Betrag wurde daher auch entsprechend zu Beginn des Jahres 2012 an die Kommunen ausgezahlt. Die übrigen 40 Mio. EUR konnten wir mit Zustimmung des Finanzministeriums unter den Bedingungen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung den Jugendämtern ebenfalls bereits auszahlen.

Im Hinblick auf die weitere Bedarfsentwicklung werden wir außerdem das Landesinvestitionsprogramm im Jahr 2013 über die bisherigen Planungen hinaus noch einmal aufstocken. Wir werden den Kommunen im kommenden Jahr noch einmal 90 Mio. EUR Investitionsmittel zur Verfügung stellen.

Wichtig ist dabei vor allem, dass wir den Kommunen noch in diesem Jahr die Bereitstellung von insgesamt 85 Mio. EUR durch die Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung verbindlich zusagen, damit vor Ort verlässlich Projekte schon für 2013 geplant und bewilligt werden können.

Lassen Sie mich jetzt noch kurz die wesentlichen Veränderungen zwischen dem untergegangenen Haushaltsentwurf 2012 und dem aktuell vorliegenden Entwurf darstellen.

Dabei möchte ich zunächst auf die auf vier Jahre befristete „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ hinweisen. Damit unterstützt der Bund, worauf wir in den Verhandlungen intensiv gedrängt haben, den Aus- und Aufbau sowie die

Weiterentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen. Es sollen Eltern ab der Schwangerschaft und Eltern mit Kleinkindern erreicht werden. Sie sollen über Unterstützungsmöglichkeiten informiert werden. Insbesondere Eltern in belasteten Lebenslagen sollen spezifische Hilfen angeboten werden.

Nach den vier Jahren wird der Bund einen ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Fonds einrichten, um die psychosoziale Unterstützung von Familien in den Ländern und Kommunen ab 2016 dauerhaft sicherzustellen.

Unser Land erhält auf der Basis des Königsteiner Schlüssels in diesem Jahr rd. 6 Mio. EUR. Im Endausbau ab dem Jahr 2014 dann jährlich rd. 10 Mio. EUR.

Wir beabsichtigen, die Bundesmittel nach einem festen Verteilerschlüssel, der sich an dem Anteil der Kinder im Alter von bis zu drei Jahren im SGB II-Bezug orientiert, unverzüglich den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe als Kontingent zuzuteilen. Sie können dann diesen Mittelrahmen mit einem schlanken Antragsverfahren abrufen.

Einen weiteren Punkt möchte ich ansprechen: Die Kosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Diese steigen. Die wesentliche Ursache für die Steigerung des Ansatzes um 9,5 Mio. EUR in diesem Jahr ist das Verfahren zur „Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach Einreise“ aus § 89 d SGB VIII.

Dieses Verfahren hat das Ziel, zu einem bundesweiten Ausgleich der Kosten zu kommen. Die Länder sollen einen Anteil an den bundesweiten Gesamtkosten tragen, der ihrem Bevölkerungsanteil entspricht.

Es ist dem komplizierten Berechnungs- und Abrechnungssystem geschuldet, dass in diesem Haushaltsjahr wieder deutlich höhere Erstattungsbeträge entstehen, nachdem wir über ca. sechs, sieben Jahre nur geringe Kosten hatten.

Das Verfahren ist äußerst unglücklich, denn es erschwert in ganz erheblichem Maße die Planung der zur Verfügung zu stellenden Mittel. Leider können wir dieses Verfahren gegenwärtig nicht beeinflussen, aber wir werden mit den anderen Ländern und dem Bund daran arbeiten, das Verfahren zu verbessern. Letztlich darf man sich aber nichts vormachen: Flüchtlingsströme sowie die Dauer und damit die Kosten des Hilfebezugs sind nicht planbar!

Im Haushaltsentwurf finden Sie auch einen Ansatz für einen „Belastungsausgleich Jugendhilfe“. Nach schwierigen Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden konnten wir im Juli dem Landtag ein Gesetz zum Ausgleich der Kosten für die Investitions- und Betriebskosten des U3-Ausbaus vorlegen. Dieses Konnexitätsausgleichsverfahren hätte bereits einige Jahre früher stattfinden müssen, aber die damalige schwarz-gelbe Landesregierung hat die berechtigten Forderungen der Kommunen schlicht ignoriert und sich dem Verfahren völlig verweigert. Ich bin daher froh, dass dieses Verfahren nun vor dem Abschluss steht, denn wir betrachten die Kommunen als Partner bei den gemeinsamen Anstrengungen für den notwendigen U3-Ausbau. Mit dem Belastungsausgleich werden wir den

Kommunen bis zum Jahr 2018 insgesamt 1,4 Mrd. EUR zukommen lassen, allein in diesem Jahr mehr als 107 Mio. EUR. Ich bin zuversichtlich, dass die Kommunen dieses Geld auch wieder für investive Maßnahmen im Zusammenhang mit der U3-Betreuung einsetzen und dass es dadurch zu einem zusätzlichen Schwung beim Platzausbau kommt.

2012 steigen die Mittel für das KiBiz, von 2011 auf 2012 noch um mehr als 214 Mio. EUR.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass der vorliegende Haushaltsentwurf 2012 eindrucksvoll unter Beweis stellt, dass die Landesregierung trotz schwieriger Finanzlage ihren deutlichen Schwerpunkt in der Bildung und Betreuung unserer Kinder setzt.

**– Es gilt das gesprochene Wort –**